

# Informationen und Roadmap: Auslandspraktikum mit Erasmus+

– *Alle Interessenten müssen vor der Abarbeitung dieser Roadmap zu RAB oder SHR Kontakt aufgenommen haben* –

## VOR DEM PRAKTIKUM:

### ■ **finanzielle Zuschüsse berechnen - (Anlage 1)**

Errechnen des voraussichtlichen Zuschusses durch Erasmus+ (Anlage 1, auf der Schulhomepage erhältlich) / Sollte der Zuschuss aufgrund der eigenen finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Situation nicht für das Vorhaben ausreichen, bitte Rücksprache mit RAB und SHR / es dürfen keine anderen, zusätzlichen EU-Fördermittel für das Praktikum bezogen werden.

### ■ **schulinterne Absprachen treffen**

Absprache mit Tutor und Fachlehrkräften / Abmachungen über evtl. nachzuholende bzw. durch GfS zu ersetzende Klausuren treffen (Praktikum nicht in Zeiten von Vorabitur, Abitur und Kursfahrten)

### ■ optional: **Bescheinigungen ausstellen lassen**

bei Bedarf Bescheinigung über Erasmus-Stipendium und Schülerstatus bei RAB oder SHR ausstellen lassen.

### ■ optional: **Sprachkurs anfragen und belegen**

vorbereitendes Lehrmaterial oder vorbereitende Sprachkursteilnahme in der Zielsprache können mit 150 € (300 € bei Langzeitmobilitäten) bezuschusst werden (jedoch nicht für Online-Sprachkurse) / Davor: Bedarf bei RAB und SHR anmelden / Danach: Belege an RAB und SHR weiterleiten: Rechnung des Lehrmaterials oder ein Teilnahmenachweis des Kursanbieters, auf dem der Teilnehmername, die unterrichtete Sprache, die Form des Kurses, Datum oder Dauer sowie die Unterschrift (Stempel) enthalten ist.

## ■ **Vorvereinbarung HTS - (Anlage 2)**

volljährige Schüler und Schülerinnen können diese selbst unterschreiben / unterschriebene Vorvereinbarung (Anlage 2 auf Schulhomepage erhältlich) erhalten RAB oder SHR.

## ■ **Teilnehmervereinbarung - (Anlage 3)**

Auf der Schulhomepage erhältlich / Vertrag ist von dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und dessen/deren Erziehungsberechtigten zu unterschreiben (bei Volljährigkeit kann alleine unterschrieben werden). Besondere Beachtung gilt den Stornogebühren bei selbstverschuldetem Nichtantreten oder Abbruch des Praktikums. Diese können nicht übernommen werden. Pauschalen können nur ab der Mindestdauer des Praktikums ausgezahlt werden. Sollte nach der Mindestdauer abgebrochen werden, muss eine (anteilige) Rückzahlung erfolgen. Ein nicht ausgefüllter, nachbereitender Teilnehmerbericht kann ebenfalls zur teilweisen oder vollständigen Rückforderung der finanziellen Mittel führen. Ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmervereinbarung erhalten RAB oder SHR.

## ■ **Lernvereinbarung und Ergänzung der Lernvereinbarung - (Anlage 4)**

ist auszufüllen und von RAB und SHR zu unterschreiben / Lernvereinbarung und Ergänzung der Lernvereinbarung (ein Dokument, auf der Schulhomepage erhältlich) werden im Original mit zum Praktikumsort genommen und müssen dort unterschrieben werden.

## ■ **Versicherungen - (Anlage 5)**

Zu prüfen ist der ausreichende Krankenversicherungsschutz (u.a. für einen eventuellen Krankentransport) sowie die Modalitäten der Bezahlung von medizinischen Behandlungen im Zielland. Lücken beim Krankenversicherungsschutz im Ausland gilt es zu vermeiden.

Verpflichtend abzuschließen ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für individuelle Betriebspraktika im Ausland. Wir empfehlen dies bei der Versicherungskammer Bayern (Police und Anmeldebogen - Anlage 5 - sind auf der Schulhomepage abzurufen) vorzunehmen. Anders als in der Police dargestellt, gilt auch die Haftpflichtversicherung weltweit. Versicherung muss vor Praktikumsbeginn durch Überweisung des Betrags (6 € pro Praktikumswoche) abgeschlossen sein. Dies kann auch online geschehen unter:

<https://www.vkb.de/content/versicherungen/haftpflicht/praktikanten>

Eine (digitale) Kopie des Versicherungsscheins erhalten RAB oder SHR. Ein anderer Versicherer kann bei mindestens gleicher Abdeckung gewählt werden. Optionale Versicherungen oder Reiserücktrittsversicherungen sind individuell zu prüfen.

## ■ **Datenschutzerklärung - (Anlage 6)**

ist zur Kenntnisnahme auf der Schulhomepage ersichtlich

## ■ **Auszahlung der Pauschale kann erfolgen nach Abgabe der:**

- Vorvereinbarung HTS, Anlage 2
- Teilnehmervereinbarung, Anlage 3
- Versicherungspolice, Anlage 5, (digitale) Kopie,
- O evtl. Nachweise der sprachlichen Vorbereitung

## WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

### ■ **Teilnahmebestätigung (Anlage 7) und Lernvereinbarung und Ergänzung der Lernvereinbarung (beides Anlage 4) unterzeichnen lassen**

alle drei Dokumente sind gegen Ende des Praktikums auszufüllen und vom Praktikumsgeber unterzeichnen zu lassen (Dokumente auf der Schulhomepage erhältlich) / Teilnahmebestätigung (Anlage 7) muss Name des Teilnehmenden, Lernergebnisse des Praktikums, Anfangs- und Enddatum, Unterschrift (+ evtl. Stempel) des Unternehmens enthalten. Wichtig: Ohne die Teilnahmebestätigung gilt die Pauschale als nicht zuteilungsberechtigt und muss zurückgezahlt werden.

### ■ **Belege aufbewahren**

Belege über größere Ausgaben (für Transport, Wohnen, nötige Sachgegenstände, etc.) bitte aufbewahren. Bei Verwendung der umweltfreundlicheren Transportmittel Bus, Bahn, Schiff und Fahrgemeinschaft für die An- und Abreise müssen die entsprechenden Tickets (oder Nachweise) aufbewahrt werden. Unbedingt alle Belege jeglicher Art aufbewahren, wenn aufgrund der finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Situation eine besondere Abrechnungsart im Vorweg vereinbart wurde.

### ■ **Aufenthalt dokumentieren**

Stichworte, Eindrücke, Bemerkungen, Interessantes, Herausforderndes und dergleichen zum Auslandsaufenthalt (Praktikumsstelle, Wohnsituation, Kultur) aufschreiben. Ebenfalls gerne aussagekräftige Fotos erstellen. Wünschenswert ist eine Rückmeldung an RAB und SHR und/oder die Unterstützung bei Informations-Aktionen an der HTS.

## NACH DEM PRAKTIKUM:

### ■ **Abgabe**

Teilnahmebestätigung (Anlage 7) und Lernvereinbarung und Ergänzung der Lernvereinbarung (beides Anlage 4) im Original bei RAB oder SHR abgeben / evtl. ehrenwörtliche Erklärung oder Tickets bei Verwendung umweltfreundlicher Transportmittel für An- und Abreise einreichen / optional, aber sehr gerne: Erfahrungsberichte und/oder Bilder der Mobilität überlassen sowie Bereitschaft signalisieren, als zukünftige Ansprechperson zu fungieren.

### ■ **Teilnehmerbericht**

Über das 'Beneficiary Module' (Link wird noch bereitgestellt) ist ein Teilnehmerbericht in Form eines Online-Fragebogens auszufüllen. Das Ausfüllen und Abschicken ist verpflichtend und Voraussetzung für den rechtmäßigen Erhalt des Erasmus+ - Stipendiums.